



I.

Frau Anna Hanusch
Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 -
Neuhausen-Nymphenburg
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/112

Datum
03.02.2021

„Zu gut für die Tonne“ - Verschenken statt Verschwenden von Lebensmitteln

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01653 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirk 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

mit oben genanntem Antrag vom 19.01.2021 beantragt der Bezirksausschuss 09 -
Neuhausen-Nymphenburg, Supermärkten die Erlaubnis zu erteilen, Lebensmittel, die das
Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht überschritten haben, zur Schenkung/kostenlosen
Ausgabe an Kunden und Bedürftige im Supermarkt zur Verfügung zu stellen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt München ist dafür zuständig, im Sinne
des Verbraucherschutzes die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Die Lebensmittel-
unternehmen, nicht zuletzt der Einzelhandel, müssen in diesem Sinne stets dafür Sorge
tragen, dass sie sichere Lebensmittel abgeben. Dies kann zum Beispiel durch die Einhaltung
der gegebenenfalls notwendigen Lagertemperaturen erreicht werden. Auch muss
sichergestellt werden, dass keine Lebensmittel nach Ablauf des Verbrauchsdatums
abgegeben werden.

Werden die lebensmittelrechtlichen Vorgaben erfüllt, so liegt die unentgeltliche Abgabe von
Lebensmitteln an bedürftige Menschen allein in der Entscheidung der Unternehmen selbst und
ist ohne eine weitere Erlaubnis seitens der Behörde möglich. Natürlich können sich die
Lebensmittelbetriebe, die die kostenlose Abgabe von Lebensmitteln an Bedürftige planen,
aber jederzeit von der Lebensmittelüberwachung hinsichtlich der Sicherstellung des
Verbraucherschutzes und zu Fragen der Lebensmittelhygiene beraten lassen.